

Informationsblatt und Allgemeine Bedingungen der Zusatzqualifikation Sportkardiologie Beantragung im Rahmen der Übergangsregelung

Die *Zusatzqualifikation Sportkardiologie* zertifiziert einen Qualifizierungsprozess für spezialisierte kardiologische Kompetenzen in der Sportkardiologie in Deutschland.

Die Bedeutung der körperlichen Aktivität in der Primär- und Sekundärprävention kardialer Erkrankungen ist seit Langem bekannt. Regelmäßiges und strukturiertes Training ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Behandlung kardial erkrankter Patienten. Zunehmend wird darüber hinaus von Freizeit- und Leistungssportlern eine kardiologische Diagnostik gewünscht, um potentiell bedrohliche kardiale Erkrankungen zu erkennen. Sowohl für eine qualifizierte Trainingsberatung kardial erkrankter Personen als auch für die Unterscheidung zwischen physiologischen, sportbedingten Veränderungen von krankhaften Befunden ist ein fundiertes sportkardiologisches Wissen erforderlich. Das *Curriculum Sportkardiologie* orientiert sich an den Empfehlungen der European Association of Cardiovascular Prevention and Rehabilitation der European Society of Cardiology und ist in 3 Stufen gegliedert (Stufe 1 und 2: Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation, Stufe 3: gesamtes sportkardiologisches Spektrum einschließlich Beurteilung von Leistungssportlern). Ziele des Curriculums sind die höhere individuelle Qualifizierung sowie eine verbesserte Qualität der Versorgung von Patienten bzw. Athleten mit sportkardiologischen Fragestellungen. Dieses Curriculum wurde gemeinsam durch die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. erarbeitet.

Das Curriculum ist in der Zeitschrift *Der Kardiologe* 2019 (Kardiologe 2019 12:56–67 doi.org/10.1007/s12181-019-0299-0) publiziert und wird in diesem Informationsblatt auszugsweise dargelegt. Für Einzelheiten und Lernthemen wird auf den im Curriculum dargestellten Syllabus verwiesen.

Voraussetzungen für Kandidaten* der Übergangsregelung

Die Übergangsregelung der *Zusatzqualifikation Sportkardiologie* richtet sich an Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin, die für die vorangegangenen 3 Jahre vor Antragstellung die geforderten Inhalte (s. praktische Durchführung der Qualifizierung) und Mindestzahlen gemäß dem *Curriculum Sportkardiologie* nachweisen.

Die Anerkennung der Zusatzqualifikation im Rahmen der Übergangsregelung ist nur für Kollegen möglich, die ihre Ausbildungszeit in einer Einrichtung nachweisen können, welche den oben dargestellten Kriterien für eine Stätte der Zusatzqualifikation genügt. Ein glaubhafter Nachweis ist zu erbringen, z. B. durch die Bestätigung des Leiters der Einrichtung.

Die Übergangsregelung ist gültig vom 01.03.2019 bis zum 28.02.2021.

Erforderliche Mindestzahlen

Stufe 1:

50 Belastungsuntersuchungen bei Sportlern und Patienten

davon mindestens

- 10 Spiroergometrien

50 Trainingsempfehlungen bei Sportlern und Patienten

50 Beurteilungen der Belastbarkeit von Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Stufe 2:

150 Belastungsuntersuchungen bei Sportlern und Patienten

davon mindestens

- 20 Spiroergometrien
- 20 Belastungsuntersuchungen mit Laktatdiagnostik

150 Trainingsempfehlungen bei Sportlern und Patienten

davon mindestens

- 50 Sporttreibende mit kardialen Erkrankungen

75 Beurteilungen der Wettkampftauglichkeit

75 Beurteilungen der Belastbarkeit von Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen

10 Indikationsstellungen für weiterführende kardiale Diagnostik (Stressechokardiographie, Koronar-CT, Kardio-MRT, EPU, Koronarangiographie)

Stufe 3:

100 Ruhe-EKG-Untersuchungen bei Wettkampfsportlern

300 Belastungsuntersuchungen bei Sportlern und Patienten

davon mindestens

- 30 Spiroergometrien
- 100 Belastungsuntersuchungen mit Laktatdiagnostik
- 25 alternative Belastungsformen (z. B. Laufband, Handkurbelergometer, Ruderergometer)
- 20 Langzeit-EKG bei Sportlern
- 100 Transthorakale Echokardiographien bei Sportlern

300 Trainingsempfehlungen bei Sportlern und Patienten

davon mindestens

- 100 Sporttreibende mit kardialen Erkrankungen

100 Beurteilungen der Wettkampftauglichkeit

100 Beurteilungen der Belastbarkeit von Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen

25 Indikationsstellungen für weiterführende kardiale Diagnostik (Stressechokardiographie, Koronar-CT, Kardio-MRT, EPU, Koronarangiographie)

Die überwiegende Tätigkeit im Bereich Sportkardiologie sowie die geforderten Mindestzahlen müssen durch den Leiter der jeweiligen Einrichtung bestätigt werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: curriculum-sk@dgk.org

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als PDF-Datei beizufügen:

- aktueller Lebenslauf (nicht älter als 12 Monate)
- Facharzturkunde Facharzt Innere Medizin und Kardiologie sowie die Zusatzbezeichnung Sportmedizin
- Tätigkeitsnachweis und Bestätigung der geforderten Mindestzahlen und -zeiten für die beantragte Stufe in den vergangenen 3 Jahren vor Antragstellung durch den Leiter der Einrichtung. Die Einrichtung muss glaubhaft dokumentieren, dass sie die Kriterien einer Stätte der Zusatzqualifikation lt. *Curriculum Sportkardiologie* erfüllt.
Chefärzte und niedergelassene Kardiologen haben die Möglichkeit, ihrem Antrag eine Selbstauskunft beizufügen. Dies können Nachweise von Kooperationen mit Vereinen, Landessportbünden etc. sein.
- Nachweis der kontinuierlichen Teilnahme an akkreditierten Fortbildungen zu Themen der Sportkardiologie

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V.

Geschäftsstelle - *Curriculum Sportkardiologie*

Grafenberger Allee 100

40237 Düsseldorf

Tel.: + 49 211 600692-26

Fax: + 49 211 600692-10

E-Mail: curriculum-sk@dgk.org

Allgemeine Bedingungen der Zusatzqualifikation Sportkardiologie

Die *Zusatzqualifikation Sportkardiologie* der DGK unterliegt den folgenden *Allgemeinen Bedingungen*:

1. Nachweise
Der Antragsteller verpflichtet sich, die im Curriculum geforderten Tätigkeiten durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die geforderten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Andernfalls ist eine Begutachtung des Antrags nicht möglich.
2. Gültigkeit des Zertifikats
Die persönliche Anerkennung hat eine Gültigkeit von sieben Jahren. Soll die Anerkennung danach fortbestehen, so ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Zertifikats ein entsprechender Rezertifizierungsantrag bei der DGK zu stellen.
3. Recht und Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Sportkardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
4. Allgemeines
Sollten einzelne Bestimmungen in diesen *Allgemeinen Bedingungen* unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtswirksame Bestimmung in Kraft, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.